

Qualitätszeichen des Landes Brandenburg

„Gesicherte Qualität“



Arbeitsanleitung für die neutrale Kontrolle von landwirtschaftlichen Betrieben

Zusatzanforderungen

Obst (Kern-, Stein-, Beerenobst und Tafeltrauben)

Stand: 01.07.2025

Tabelle 1 Arbeitsanleitung zur neutralen Kontrolle der Erzeugung von Obst im QZBB

Nr.	Titel	Vorgehensweise	Bewertungsbeispiele
1	Besondere Produktions- und Produkteigenschaften		
1.1	Qualität		
1.1.1	Qualitätskriterien zu den EU Vermarktungsnormen oder UN/ECE Normen eingehalten (Hinweis: für Verarbeitungsobst bestehen keine Zusatzanforderungen im Hinblick auf die Qualitätseinstufungen)	<u>Prüfung:</u> Von Verkaufsbelegen Begutachtung verkaufsfertiger Ware Klasse II (nur äußerliche Abweichungen) erfüllt: - Begutachtung der Ware in der Vermarktung - Prüfung der Kennzeichnung an der Ware Prüfung Lieferpapiere	A: QZBB-Ware erfüllt in vollem Umfang die Anforderungen der Klasse I oder höher gemäß der EU-Vermarktungsnormen o. UN/ECE-Standards oder Klasse II (nur äußerliche Abweichungen) B: vereinzelt nicht konforme Abweichungen (< 10 %) C: -- D: mehrfach (≥ 10 %) Ware unter QZBB vermarktet, die nicht den Anforderungen entsprechend EU-Vermarktungsnormen oder der UN/ECE-Standards erfüllt, Vermarktung Klasse II auf Grund mangelnder Reife, zu hoher Verschmutzung oder Verderbs E: keine QZ-Ware vermarktet. (z.B. bei Erstkontrolle, mangelnde Nachfrage)
1.1.2	Zwetschgen: Mindestfruchtgröße eingehalten	<u>Prüfung:</u> Fruchtgröße von mindestens 28 mm Kontrollverfahren: ggf. strichprobenartige Größenmessung	A: alle unter dem QZBB vermarkteten Zwetschgen entsprechen den Mindestgrößen B: einzelne unter dem QZBB vermarktete Partien unter der Mindestgröße C: -- D/KO: Mindestgröße generell nicht beachtet E: keine QZ-Ware vermarktet. (z.B. bei Erstkontrolle, mangelnde Nachfrage)
1.1.3	Zwetschgen: Sortenausschlüsse	<u>Prüfung:</u> angebauten Sorten (Hinweis: Czernowitzer, Lützelsachser, Zwintschers und Zimmers sind von der Zeichennutzung ausgenommen)	A: für alle unter dem QZBB vermarkteten Zwetschgen sind Sortenausschlüsse beachtet B: in Einzelfällen/im Einzelfall (< 10 %) wurden nicht konforme Sorten als QZ Ware vermarktet C: -- D/KO: mehrfach (≥ 10 %) ausgeschlossene Sorten unter dem QZBB vermarktet E: Noch keine QZ-Ware vermarktet. (z.B. bei Erstkontrolle, mangelnde Nachfrage)
1.2	Gentechnik (Hinweis: Produkte, die mit dem QZBB gekennzeichnet und vermarktet werden, müssen die Anforderungen für eine Kennzeichnung als Lebensmittel, das ohne Anwendung gentechnischer Verfahren erzeugt wurde („Ohne Gentechnik“), gemäß EG-Gentechnik-Durchführungsgesetz vom 22.06.2004 in der jeweils aktuellen Fassung erfüllen., Ergebnis in Punkt 2.6 integriert)		
1.3	Herkunft		
1.3.1	Erzeugung ausschließlich in Brandenburg	<u>Prüfung:</u> Schlagverzeichnis/ Flurstückverzeichnis Lage der Anbauflächen	A: alle Anbauflächen der betroffenen Kulturen erfüllen die Anforderungen an die Herkunft im QZBB. B: -- C: -- D/KO: nicht alle Anbauflächen der betroffenen Kulturen erfüllen die Anforderungen an die Herkunft, Trennung nicht gewährleistet E: --

Nr.	Titel	Vorgehensweise	Bewertungsbeispiele
2	Besondere Anforderungen für Erzeuger		
2.1	Teilnahmevereinbarung		
2.1.1	Teilnahmevereinbarung mit Lizenznehmer	<u>Prüfung:</u> Teilnahmevereinbarung mit Lizenznehmer	A: Teilnahmevereinbarung liegt vor B: -- C: -- D: Teilnahmevereinbarung liegt nicht vor E: --
2.1.2	mit allen Dienstleistern geeignete Vereinbarungen schriftlich abgeschlossen	<u>Prüfung:</u> Vereinbarungen <i>(Hinweis: aus Programmbestimmungen 2.3.5, gilt nur, wenn Prozesse ganz oder teilweise von Dienstleistern ausgeführt werden, siehe Programmbestimmungen)</i>	A: Vereinbarungen liegen schriftlich vor B: -- C: Vereinbarungen nur mündlich getroffen D/KO: keine Vereinbarungen abgeschlossen E: keine (Teil-) Prozesse von Dienstleistern ausgeführt
2.2	Teilnahme an QS-GAP oder GLOBALG.A.P.		
2.2.1	Betrieb während der gesamten Produktions- und Vermarktungszeit nach Q-System zugelassen und zertifiziert	<u>Prüfung:</u> Zertifikat oder Systempartnersuche	A: Zertifizierung nachgewiesen B: -- C: -- D/KO: Zertifizierung nicht nachgewiesen E: --
2.3	Erstkontrolle		
2.3.1	Innerhalb von 3 Monaten nach Abschluss der Teilnahmevereinbarung erfolgt	<u>Prüfung:</u> Teilnahmevereinbarung QS-GAP bzw. GLOBALG.A.P. -Zertifizierung <i>(Hinweis: besteht eine Zertifizierung nach QS-GAP bzw. GLOBALG.A.P., kann die Erstkontrolle zusammen mit dem nächsten Regelaudit innerhalb von 12 Monaten erfolgen)</i>	A: erstmaliges Zertifizierungsaudit innerhalb von 3 Monaten nach Abschluss der Teilnahmevereinbarung; Erstkontrolle erfolgt zusammen mit dem nächsten QSGAP bzw. GLOBALG.A.P-Regelaudit innerhalb von 12 Monaten B: -- C: -- D/KO: Erstaudit erfolgt nicht innerhalb der vorgegebenen Zeiträume E: Folgeaudit

Nr.	Titel	Vorgehensweise	Bewertungsbeispiele
2.4	Eigenkontrolle		
2.4.1	Eigenkontrollchecklisten (EKCL) der Zusatzanforderungen jährlich durchgeführt und dokumentiert	<u>Prüfung:</u> jährlich durchgeführte Eigenkontrolle, EKCL vollständig ausgefüllt (mit Bearbeitungsdatum, Name und Unterschrift der durchführenden Person)	A: alle EKCL der vergangenen 3 Jahre liegen vor; vor Erstaudit EKCL durchgeführt, Maßnahmen aus Eigenkontrolle umgesetzt B: EKCL ausgefüllt, jedoch teilweise unklar/ nicht plausibel/ mit leichten Lücken, Eigenkontrolle unvollständig C: bei Folgekontrolle: EKCL nicht jährlich dokumentiert. (fehlt max. 1-mal seit der letzten Kontrolle) oder Maßnahmen aus der Eigenkontrolle begonnen, aber noch nicht vollständig umgesetzt D/KO: keine Dokumentation der Eigenkontrolle oder Eigenkontrolle nicht jährlich dokumentiert (fehlt für mehr als ein Jahr) oder Maßnahmen aus der Eigenkontrolle nicht begonnen E: --
2.4.2	Umsetzung von Korrekturmaßnahmen (KM) der unabhängigen Kontrolle	<u>Prüfung:</u> Maßnahmenplan der letzten unabhängigen Kontrolle (vereinbarte Korrekturen)	A: keine KM im letzten Audit festgelegt, alle in der letzten unabhängigen Kontrolle vereinbarten KM wurden fristgerecht, wirksam und vollständig umgesetzt. B: KM nicht vollständig abgeschlossen, aber mit der Umsetzung aller vereinbarten KM wurde bis zur jeweils vereinbarten Frist begonnen C: -- D/KO: mit der Umsetzung mindestens einer der vereinbarten KM wurde bis zur vereinbarten Frist noch nicht begonnen E: Erstaudit
2.5	Fachliche Kenntnisse		
2.5.1	abgeschlossene landwirtschaftliche Ausbildung, mindestens Gärtner/-in oder vergleichbar	<u>Prüfung:</u> Ausbildungsnachweis(e) Fortbildungsnachweise	A: alle Nachweise liegen vor B: keine landwirtschaftliche Fachausbildung, jedoch langjährige (≥ 5 Jahre) Berufserfahrung und umfangreiche Fortbildungen nachgewiesen C: keine landwirtschaftliche Fachausbildung, zu geringe Berufserfahrung (≤ 5 Jahre), wenige Fortbildungen nachgewiesen D: keine landwirtschaftliche Fachausbildung, zu geringe Berufserfahrung (≤ 5 Jahre), keine Fortbildungen nachgewiesen E: --
2.6	Pflanzgut		
2.6.1	kein gentechnisch verändertes Pflanzgut im gesamten Betrieb verwendet	<u>Prüfung:</u> Kaufbelege vom Pflanzgut Schlagverzeichnis mit angebauten Sorten und Kulturen	A: kein gentechnisch verändertes Pflanzgut im gesamten Betrieb angewendet B: -- C: -- D/KO: im Betrieb wird gentechnisch verändertes Pflanzgut verwendet E: --

Nr.	Titel	Vorgehensweise	Bewertungsbeispiele
2.6.2	Neuanlagen: nur Pflanzgut entsprechen der AGOZV verwendet	<u>Prüfung:</u> Qualitätsnachweise für Pflanzgut (z. B. Rechnungen, Lieferscheine) <i>(Hinweis: Zertifiziertes Material ist bei entsprechender Verfügbarkeit der Sorte zu bevorzugen)</i>	A: in Neuanlagen nur Pflanzgut entsprechend der AGOZV verwendet B: -- C: in Neuanlagen in Ausnahmefällen und geringen Mengen Pflanzgut verwendet, das nicht der AGOZV entspricht D: in Neuanlagen in nennenswertem Umfang Pflanzgut verwendet, das nicht der AGOZV entspricht E: keine Neupflanzungen
2.7	Pflanzenschutz		
2.7.1	ausschließlich Pflanzenschutzmittel gemäß der Listen des LELF oder Bundes	<u>Prüfung:</u> Pflanzenschutzzeichnungen sowie Empfehlungen von Beratungseinrichtungen (Fax, Rundschreiben, Internet) LELF: Mehrländerbroschüre "Pflanzenschutz im Obstbau" (Weinbau dort enthalten) Bund: Richtlinien für den kontrollierten Integrierten Anbau von Obst in der Bundesrepublik Deutschland	A: ausschließlich PSM gemäß Pflanzenschutzmittellisten oder Einzelgenehmigungen eingesetzt oder kein Einsatz von PSM (mit entsprechender Begründung) B: -- C: -- D/KO: nicht ausschließlich PSM gemäß Pflanzenschutzmittelliste oder Einzelgenehmigung eingesetzt E: --
2.7.2	Bevorzugung umweltschonender Pflanzenschutzmittel	<u>Prüfung:</u> Pflanzenschutzzeichnungen <i>(Hinweis: insbesondere Mittel, bei deren Anwendung Nützlinge, wie Marienkäfer, Florfliege, Schwebfliege, Raubmilben, geschont werden)</i>	A: umweltschonende PSM werden immer eingesetzt, wenn zweckmäßige Präparate zur Verfügung stehen B: -- C: umweltschonende PSM werden regelmäßig und überwiegend (> 50 %) eingesetzt, zweckmäßige Präparate stehen zur Verfügung D: umweltschonende Pflanzenschutzmittel werden selten (≤ 50 %) oder nie eingesetzt, zweckmäßige Präparate stehen zur Verfügung E: umweltschonende PSM stehen für den Anwendungszweck nicht zur Verfügung
2.7.3	regelmäßige Kontrolle auf Schädlinge / Nützlinge	<u>Prüfung:</u> Bonituraufzeichnungen	A: Schädlingskontrollen regelmäßig dokumentiert B: -- C: Schädlingskontrollen unregelmäßig dokumentiert D: Schädlingskontrollen nicht durchgeführt oder nicht dokumentiert E: --
2.7.4	Nachweis der Notwendigkeit von PS-Maßnahmen (Empfehlung, Schadschwellenprinzip)	<u>Prüfung:</u> Bonituraufzeichnungen Dokumentation in Form von: Nutzung Prognose-Programm, dokumentierte Beratungsempfehlungen mit regionalem/lokalem Bezug und Prognosen sowie Empfehlungen von Beratungseinrichtungen (Fax, Rundschreiben, Internet), Anwendung des Schadschwellenprinzips (Auszählung)	A: Notwendigkeit von PS-Maßnahmen kann für jede Behandlung an Hand von Schädlingskontrollen, Beratungsempfehlungen oder Prognosen nachvollzogen werden B: Notwendigkeit von PS-Maßnahmen kann für einzelne Behandlungen nicht an Hand von Schädlingskontrollen, Beratungsempfehlungen oder Prognosen nachvollzogen werden C: Notwendigkeit von PS-Maßnahmen kann für mehrere Behandlungen an Hand von Schädlingskontrollen, Beratungsempfehlungen oder Prognosen nachvollzogen werden D: Notwendigkeit von PS-Maßnahmen kann für den überwiegenden Teil der Behandlungen nicht an Hand von Schädlingskontrollen, Beratungsempfehlungen oder Prognosen nachvollzogen werden E: Kein Einsatz von PSM

Nr.	Titel	Vorgehensweise	Bewertungsbeispiele
2.7.5	bevorzugte Anwendung biologischer/ biotechnischer Verfahren	<u>Prüfung:</u> Anbaudokumentation <i>(Hinweis: Einsatz von z.B. Verwirrmethoden, Bazillus thuringensis-Präparaten, Granuloseviren, Ansiedelung von Nützlingen.)</i>	A: kein Einsatz von PSM oder Anwendung biologischer oder biotechnologischer Verfahren gegen Schaderreger B: -- C: -- D: keine Anwendung biologischer oder biotechnologischer Verfahren gegen Schaderreger E: biologische / biotechnische Verfahren stehen nicht zur Verfügung
2.8	Düngung		
2.8.1	im gesamten Betrieb weder Klärschlamm noch Klärschlamm enthaltende Düngemittel eingesetzt	<u>Prüfung:</u> Düngeaufzeichnungen	A: keinerlei Einsatz von Klärschlamm, 5-Jahresfrist beachtet B: -- C: -- D/KO: Klärschlamm wird/ wurde auf Teilflächen oder überall eingesetzt E: --
2.8.2	Einsatz von Gärresten nur aus NawaRo-Anlagen	<u>Prüfung:</u> Düngeaufzeichnungen Bescheinigungen ggf. amtliche Genehmigung als NawaRo-Anlage Vorgehensweise vom Betriebsleiter darlegen lassen	A: Düngung von Gärresten gemäß Vorgaben oder keine Düngung mit Gärresten B: -- C: -- D/KO: Einsatz von Gärresten aus Biogasanlagen entspricht nicht den Anforderungen E: --
2.8.3	Düngung von Obst erfolgt entsprechend der Vorgaben der Mehrländer-Broschüre „Richtwertsammlung Düngerecht“	<u>Prüfung:</u> Düngeaufzeichnungen und Bedarfsermittlung	A: keine N-Düngung oder N-Düngung entsprechend Kultur, Bedarf und Richtwertsammlung B: -- C: N-Düngung liegt geringfügig bzw. auf einzelnen Teilflächen über dem ermittelten Bedarf D: N-Düngung liegt deutlich über dem ermittelten Bedarf E: --
2.9	Bedarfsgerechte Beregnung (soweit vorhanden)		
2.9.1	Wasserbedarf fachgerecht ermittelt und dokumentiert	<u>Prüfung:</u> Beregnungstagebuch, Wetterdaten und/ oder Beratungsempfehlungen	A: Wasserbedarf fachgerecht ermittelt und dokumentiert. B: Ermittlung des Wasserbedarfs in Einzelfällen (<10 %) nicht erfolgt oder nicht dokumentiert C: Ermittlung des Wasserbedarfs erfolgt, jedoch nicht fachgerecht oder nicht regelmäßig (> 10 %) D: Ermittlung des Wasserbedarfs nicht erfolgt oder nicht dokumentiert E: keine Beregnung
2.9.2	max. tägl. Wassergabe entspricht den Vorgaben <i>(Hinweis: Kernobst max. 20mm/Tag)</i>	<u>Prüfung:</u> Beregnungstagebuch maximale Einzelgaben pro Tag beachtet	A: max. tägl. Wassergabe entspricht immer den Vorgaben (Wassergaben Kern) B: Wassergabe einmalig über dem Grenzwert C: Wassergaben in mehreren Fällen (≥10 %) über dem Grenzwert D: Wassergaben in regelmäßig (≥10 %) bzw. über dem Grenzwert E: keine Beregnung

Nr.	Titel	Vorgehensweise	Bewertungsbeispiele
2.9.3	Berechnungstagebuch liegt vor	Prüfung: Berechnungstagebuch	A: Berechnungstagebuch vollständig und ordnungsgemäß geführt B: Berechnungstagebuch unübersichtlich C: Berechnungstagebuch lückenhaft (> 10 %) D: Berechnungstagebuch liegt nicht vor E: keine Berechnung
2.10	Bewässerung (Einsatz von Tropfbewässerung)		
2.10.1	Tropfbewässerung wird eingesetzt	Prüfung: Berechnungstagebuch; Feldbegehung (Hinweis: Sofern praxisreife, pflanzenverträgliche Techniken zur Verfügung stehen, sind diese vorrangig anzuwenden)	A: Tropfbewässerung wird ausschließlich eingesetzt B: Tropfbewässerung wird überwiegend (> 50 %) eingesetzt C: Tropfbewässerung wird teilweise (> 10 %) eingesetzt D: vorhandene Bewässerungsanlage dient nur dazu, den Wasserbedarf der Kultur zu decken, ist jedoch nicht als Tropfbewässerung ausgeführt E: keine Bewässerung und Tropfbewässerung nicht umsetzbar oder wirtschaftlich nicht zumutbar (z.B. bei gleichzeitiger Nutzung der Bewässerungseinrichtung zur Frostberegnung)
2.11	Anlage von Randbepflanzungen		
2.11.1	Randbepflanzungen in offenen Lagen angelegt. <i>Hinweis: (nicht relevant für Erdbeeren)</i>	Prüfung: Flurkarten Feldbegehung	A: Anlage von Randbepflanzungen in allen relevanten Lagen B: Anlage von Randbepflanzungen in relevanten Lagen findet überwiegend (> 50 %) statt C: Anlage von Randbepflanzungen in relevanten Lagen findet nur teilweise (>10 %) statt D: Anlage von Randbepflanzungen in relevanten Lagen findet kaum/nicht statt E: auf Grund der Lage der Schläge nicht erforderlich oder Erdbeerbepflanzungen
2.12	Bodenpflege		
2.12.1	Bodenpflege durch Mulchen, Abdeckung oder mechanische Bearbeitung	Prüfung: Feldbegehung	A: Verfahren grundsätzlich (> 90 %) angewendet B: -- C: Verfahren teilweise (> 10 %) angewendet D: Verfahren nicht angewendet E: kein Baumobst mit QZBB vermarktet
2.12.2	Herbizide nur auf Pflanzstreifen eingesetzt, ganzflächige Herbizidbehandlung nicht zulässig	Prüfung: Feldbegehung	A: kein Herbizideinsatz, B: -- C: -- D: Herbizideinsatz auch außerhalb des Pflanzstreifens E: kein Baumobst mit QZBB vermarktet
2.12.3	offen gehaltene Baumstreifen nicht breiter als die Kronentraufen der Baumreihe (außer bei Junganlagen)	Prüfung: Feldbegehung	A: Baumstreifenbreite eingehalten B: offen gehaltene Baumstreifen in Einzelfällen (< 10 %) breiter als die Kronentraufen C: offen gehaltene Baumstreifen in mehreren Fällen (< 50 %) breiter als die Kronentraufen D: offen gehaltene Baumstreifen überwiegend breiter als die Kronentraufen E: kein Baumobst mit QZBB vermarktet

Nr.	Titel	Vorgehensweise	Bewertungsbeispiele
2.13	Maßnahmen zur Förderung der Biodiversität		
2.13.1	mindestens drei Maßnahmen aus dem Katalog von Maßnahmen zur Förderung der Biodiversität umgesetzt	<u>Prüfung:</u> (je nach Maßnahme) in Schlagkartei, Zukaufbelege für Material, PSM-Einsatzbilanzierung, Aufzeichnungen zur Fruchtfolge, Vorgehensweise von Betriebsleiter darlegen lassen, Betriebsbesichtigung Beispielmaßnahmen: ☐ Förderung und Einsatz von Nützlingen (Nistkästen, Ansitzstangen, Nützlingseinsatz Unterglasanbau Gemüse...) ☐ Einsatz von Kulturnetzen im Gemüsebau ☐ Pheromoneinsatz, ☐ Brachebegrünung (z. B. Erdbeeranbau) ☐ Begrünung der Fahrgassen ☐ Herbizidfreie Bewirtschaftungssysteme wie z. B. mechanische Baumstreifenbehandlung, ☐ Sortenvielfalt in den Anlagen (Kernobst) ☐ Angepasste alternierende Mulchsysteme (z.B. zur Förderung sog. Spontanflora) ☐ Mulchverfahren mit organischen Materialien ☐ Ankerbepflanzung ☐ Anlage von Blüh-, Brut- und Rückzugsflächen (z.B. Steinriegel, Hecken, ...) ☐ Einsatz von Kulturnetzen ☐ Jährliche Bilanzierung des PSM-Einsatzes einschl. Evaluierung ☐ Wildbienenhilfen, Insektenüberwinterungshilfen ☐ Sitzstangen für Greifvögel ☐ Fledermausquartiere ☐ Bewirtschaftung von Streuobstflächen alternativ: ☐ eigene produkt- und marktspezifische Standards der Zeichennutzer, die von eingebundenen Erzeugern umgesetzt werden müssen ☐ vom Zeichenträger anerkannter Standard eines Dritten	A: mindestens 3 umgesetzte Maßnahmen, Umsetzung eines vom Zeichenträger anerkannten Standards B: Maßnahmen nicht vollständig abgeschlossen, aber bereits begonnen C: keine konsequente Durchführung der Maßnahmen D: keine Maßnahmen umgesetzt E: --

Nr.	Titel	Vorgehensweise	Bewertungsbeispiele
2.14	Dokumentation		
2.14.1	Aufzeichnungen zu relevanten Maßnahmen nachvollziehbar über	<u>Prüfung:</u> Betriebsheft o.ä. mit Aufzeichnungen zu: Obstanlagen, Ergebnisse der Überwachung, Pflanzenschutzmaßnahmen, Schutz und Förderung von Nützlingen, Düngung und Ergebnisse der Bodenuntersuchungen Kontrolle erfolgt vor der Haupternte durch Lizenznehmer	A: Dokumentation vollständig und nachvollziehbar und termingerecht übermittelt B: Dokumentation mit geringen Lücken (< 10 %), jedoch nachvollziehbar und termingerecht übermittelt C: Dokumentation lückenhaft (≤ 50 %), Nachvollziehbarkeit eingeschränkt und termingerecht übermittelt D/KO: Dokumentation stark lückenhaft (> 50 %), Nachvollziehbarkeit nicht gewährleistet oder nicht termingerecht übermittelt E: --
2.14.2	Kontrolle der Dokumentation durch Lizenznehmer vor der Haupternte <i>(Hinweis: Prüfung der Aufzeichnungen erfolgt nicht im Rahmen von QS-GAP oder GLOBALG.A.P.)</i>	<u>Prüfung:</u> Bericht des Lizenznehmers	A: Dokumentation termingerecht übermittelt B: -- C: -- D/KO: Dokumentation nicht gewährleistet oder nicht termingerecht übermittelt E: Prüfung der Aufzeichnungen erfolgt im Rahmen von QS-GAP oder GLOBALG.A.P.
2.15	Optimaler Erntetermin		
2.15.1	optimaler Erntetermin ermittelt mittels Streifindex oder Empfehlung <i>(nur für Direktvermarkter)</i>	<u>Prüfung:</u> zur Verfügung stehenden Hilfsmittel (Penetrometer, Lugols-Lösung, Refraktometer, Tabelle der Qualitätsmerkmale) oder Ernteempfehlungen	A: Erntetermin für alle Partien korrekt ermittelt/eingehalten B: Erntetermin im Einzelfall (< 10 %) nicht eingehalten/korrekt ermittelt C: Erntetermin überwiegend (> 50 %) korrekt ermittelt/eingehalten D: Erntetermin regelmäßig (≥ 50 %) nicht korrekt ermittelt E: kein Direktvermarkter
2.16	Kennzeichnung in der QZBB-Vermarktung		
2.16.1	Korrekte Kennzeichnung von QZBB-Ware in der Vermarktung durch Zeichennutzer	<u>Prüfung:</u> Stichproben von Dokumenten (Lieferscheine, Abrechnungen etc.) aus vorangegangenen Jahren <i>(Hinweis: Die korrekte Kennzeichnung von QZBB-Tieren erfolgt ausschließlich mit dem Textzusatz „QZBB“. Kennzeichnung ist unbedingt erforderlich, wenn im Rahmen des QZBB, also in der Regel an einen Zeichennutzer, vermarktet wird. Eine generelle Verpflichtung zur QZBB-Kennzeichnung bei sonstiger Vermarktung besteht nicht!)</i>	A: Kennzeichnung vorhanden und korrekt mit „QZBB“ B: Kennzeichnung in Einzelfällen (< 10 %) nicht eindeutig C: Kennzeichnung von QZBB-Ware (< 50 %) nicht korrekt (z.B. BQZ, BB etc.) D/KO: unzutreffende Deklaration (von ≥ 50 %) der Ware in der Vermarktung E: keine Vermarktung von QZBB-Ware
3	Besondere Anforderungen für Zeichennutzer <i>(Hinweis: wird in der neutralen Kontrolle der Zeichennutzer Obst geprüft)</i>		

Anmerkung:

Die Aufzählung der Beispiele in dieser Anleitung ist sicher nicht umfassend. Die Prüfer werden deshalb gebeten, fehlende häufige Beispielfälle an die zuständige Zertifizierungsstelle, bzw. das Ministerium für Land- und Ernährungswirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg (MLEUV), weiterzugeben, um die Anleitung zu ergänzen.

Sollten sich von Seiten der Prüfer Unsicherheiten hinsichtlich der Bewertung konkreter Beispiele ergeben, ist Rücksprache mit der zuständigen Zertifizierungsstelle, bzw. mit dem MLEUV, zu halten.

Bearbeitung:

MBW Marketinggesellschaft mbH

Leuschnerstraße 45

70176 Stuttgart

&

Ministerium für Land- und Ernährungswirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg (MLEUV)

Henning-von-Tresckow-Straße 2-13

14467 Potsdam